

BEITRITTSERKLÄRUNG

REIT- UND FAHRVEREIN DHÜNN E.V.

Neuenhaus 41 - 42929 Wermelskirchen



Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon* _____

E-Mail _____

Mobil* _____

* Optional auszufüllen

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Reit- und Fahrverein Dhünn e.V.

Aktives Mitglied ab 18 Jahre

Jahresbeitrag

EUR 90,-

Jugendliches Mitglied bis 18 Jahre

Jahresbeitrag

EUR 60,-

Passives Mitglied

Jahresbeitrag

EUR 55,-

- keine Aufnahmegebühr -

Ich möchte folgende Angebote des Reit- und Fahrverein Dhünn e.V. buchen

Reiter Vereinspferd¹⁾ (€ 65,-/Mon.)
1 TE²⁾/pWoche

Voltigierer 1 TE²⁾/pWoche (€ 35,-/Mon.)
Voltigierer 2 TE²⁾/pWoche (€ 45,-/Mon.)

Reitanlagenutzung (€ 35,-/Mon./Pferd)
(Einsteller)

Reitanlagenutzung (€ 45,-/Mon./Pferd)
(Nicht Einsteller)

1) Zusätzlich ist immer eine entsprechende Unterrichtsstunde bei einem auf der Reitanlage unterrichtenden Ausbilder zu buchen.
Über Ausnahmen entscheidet der Sportwart

Probestunden

Datum

Unterschrift

2) TE= Trainingseinheit

Erste Stunde _____

Zweite Stunde _____

Dritte Stunde _____

Die mir zugängig gemachte Satzung erkenne ich an.

Ort, Datum _____

Unterschrift Mitglied _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(Bei Minderjährigen!)

Beitragszahlung

**Wir arbeiten NICHT mit Einzugsermächtigung,
bitte richten Sie einen DAUERAUFTAG ein!**

Die **Jahresbeiträge** sind komplett im ersten Quartal des jeweiligen Mitgliedsjahres fällig. Bei unterjährigem Eintritt sind die Mitgliedsbeiträge anteilig für die verbleibenden vollen Quartale im Eintrittsmonat zu zahlen.
Die **Monatsbeiträge** sind jeweils zum Monatsersten fällig.

Zahlungsempfänger:

Reit- und Fahrverein Dhünn e.V.

Stadtsparkasse Wermelskirchen
IBAN DE79 3405 1570 0000 1209 07
BIC WELADED1WMK

Per **Satzung** sind die aktiven und jugendlichen Mitglieder zur Leistung von Arbeitsstunden verpflichtet. Umfang und Inhalt der zu leistenden Arbeitsstunden werden vom Vorstand festgelegt und kommuniziert. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden den Mitgliedern in Rechnung gestellt.

Die **Kündigung** der Mitgliedschaft im Verein kann laut aktueller Satzung jeweils bis zum 15.11. zum jeweiligen Jahresende erfolgen. Die Kündigung der monatlichen Beiträge ist mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des